

Satzung

Zur Festlegung der Grenzen und zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Arnegg (Ergänzungssatzung) im Gewinn Wert

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.04 (BGBl. I S.2414, zuletzt geändert durch das Gesetz v. 21.12.06 BGBl.I S. 3316 i. V. § 74 der LBO in der Fassung vom 08.08.1995 GBl S. 617 und § 4 GO in der Fassung v. 24.07.2000 zuletzt geändert durch Gesetz v. 28.05.03 GBl S. 271 hat der Gemeinderat der Gemeinde Blaustein folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Arnegg werden im Bereich Gewinn Wert neu gelegt.

§ 2 Abrundung

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Arnegg wird durch folgende Außenbereichsgrundstücke abgerundet: nördliche Teilflächen von Flst. Nr. 194, 195/6, 195, 196, 197, 199, 201, 202, 203, 204/1 und 205 (siehe Lageplan)

§ 3 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des abgerundeten, im Zusammenhang bebauten Ortsteil Arnegg sind im Lageplan vom 07.09.09 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§4 Bauliche Nutzung

Für die bauliche Nutzung des im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung liegenden Grundstück werden aufgrund von § 34 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 9 Abs. 1 und 2 BauGB und § 74 LBO folgende planungsrechtliche Festsetzungen getroffen:

1. Art der baulichen Nutzung:
Dorfgebiet, § 5 BauNVO
2. Maß der baulichen Nutzung
Zahl der zulässigen Vollgeschosse (Z): II
Grundflächenzahl (GRZ): 0,4
3. Bauweise
Offene Bauweise, Satteldachform

Im Dorfgebiet befindet sich eine landwirtschaftliche Hofstelle mit Tierhaltung. Die Immissionen des landwirtschaftlichen Betriebes (Geruch, Lärm, Staub) sind als ortsüblich hinzunehmen.

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Blaustein, 26.01.2010

Thomas Kayser
Bürgermeister